

**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 12 Jahrgang 2020

18. April 2020

Thomas Egelhaaf zum Landesbranddirektor berufen

(ID) Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hat Thomas Egelhaaf am 15. April zum Landesbranddirektor ernannt.

„Mit Thomas Egelhaaf berufen wir einen hochqualifizierten Feuerwehrmann und anerkannte Führungskraft an die Spitze unseres Feuerwehrwesens. Uns ist wichtig, diese herausragende Funktion in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes nach dem Ausscheiden unseres bisherigen Landesbranddirektors, Volker Velten, zeitnah wiederzubesetzen“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL.

Nachdem Thomas Egelhaaf seit 1. April 2020 Leiter des Referats „Feuerwehr und Brandschutz“ in der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement des Innenministeriums ist, erfolgte am 15. April, im Beisein des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbands, Dr. Frank Knödler, sowie des Abteilungsleiters für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Prof. Hermann Schröder, durch Staatssekretär Wilfried Klenk MdL die Ernennung zum Landesbranddirektor. Die Beru-

fung erfolgte durch den Ministerpräsidenten.

„Seit 2004 arbeitet Thomas Egelhaaf im Landesdienst und konnte umfangreiche Erfahrungen sammeln: Sei es in seinen Anfangsjahren als Ausbilder an der Landesfeuerwehrschule, dann als Bezirksbrandmeister im Regierungspräsidium Freiburg und zuletzt zehn Jahre als Leiter der Landesfeuerwehrschule. Überall hat er hervorragende Arbeit geleistet. Seine Kompetenzen und Fähigkeiten sind optimale Voraussetzung für die Funktion des Landesbranddirektors“, so der Staatssekretär.

Thomas Egelhaaf trat bereits mit zwölf Jahren in die Jugendfeuerwehr in Stuttgart ein und hat die Faszination Feuerwehr von Kind an erlebt. Nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Stuttgart und einer daran anschließenden Tätigkeit im Vorbeugenden Brandschutz begann

er 2002 das Brandreferendariat beim Land Baden-Württemberg und machte damit sein Ehrenamt zum Beruf. Ausbildungsabschnitte führten ihn unter anderem zu den Feuerwehren Bochum, Lübeck, Berlin und Wuppertal sowie ins Hessische Innenministerium.

In den letzten zehn Jahren hat Thomas Egelhaaf als Leiter der Landesfeuerwehrschule mit den dort tätigen 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern maßgeblich an der Organisation der Feuerwehrausbildung mitgewirkt. In dieser Zeit bestand auch die einmalige Möglichkeit, die Landesfeuerwehrschule inhaltlich neu auszurichten und die Schule baulich zu einer weit über die Landesgrenzen beachteten modernen und zeitgemäßen Bildungseinrichtung weiterzuentwickeln. Der 44-jährige begeisterte Sportler Thomas Egelhaaf lebt mit seiner Familie im Landkreis Karlsruhe.



1,5 Meter Abstand und Mund-Nasen-Maske. Das Verleihen der Funktionsabzeichen erfolgte unter den notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen. Fotos, die sicherlich einmal von „historischer“ Bedeutung sein dürften.

Staatssekretär Wilfried Klenk MdL und Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf
Beide Bilder: Steffen Schmid



Corona-Verordnung angepasst und vorsichtige Lockerungen beschlossen

(ID) Am 17. April hat die Landesregierung ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut angepasst. Mit der Änderung der Corona-Verordnung ergeben sich vorsichtige Lockerungen. Die neuen Regelungen gelten ab 20. April 2020.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Schrittweise Öffnung von Einrichtungen:

Ab 20. April wird in einem ersten Schritt die Öffnung folgender Einrichtungen bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen wieder erlaubt:

- Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern. Abtrennungen und Teilöffnungen von Verkaufsflächen sind nicht zugelassen.
- Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen dürfen unabhängig ihrer Verkaufsfläche öffnen.
- Bibliotheken, auch an Hochschulen.
- Archive.

Friseurbetriebe sollen unter strengen Hygiene- und Infektionsschutz-Auflagen voraussichtlich ab 4. Mai wieder öffnen können. Entsprechende Regelungen hierzu müssen noch erlassen werden.

Geschlossen bleiben:

Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen. Die Möglichkeit des Außer-Haus-Verkaufs bei Gaststätten wird allerdings um Eisdielen und Cafés erweitert.

Veranstaltungen:

Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt.

Großveranstaltungen sollen voraussichtlich mindestens bis zum 31. August 2020 nicht möglich sein. Die Details hierzu müssen noch festgelegt werden.

Sonntagsöffnungen:

Die Regelung, dass über die üblicherweise bestehenden Sonntagsöffnungen hinaus weitere Geschäfte am Sonntag geöffnet haben dürfen, wird wieder aufgehoben.

Schulen:

Am 4. Mai beginnt die stufenweise Öffnung der Schulen mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschluss-

Unsere weitere Strategie gegen Corona

Kontaktbeschränkungen gelten bis zum 3. Mai weiter. Das Tragen einer Maske wird dringend empfohlen.

Ab dem 20. April dürfen wieder öffnen:
 Einzelhändler bis 800 m² Verkaufsfläche
 Auto- und Fahrradhändler sowie Buchläden unabhängig von der Fläche
 Universitäten, Hochschulen und Akademien (zunächst digital)
 Bibliotheken und Archive
 Frisöre (ab dem 4. Mai)

Ab dem 4. Mai öffnen die Schulen wieder:
 Erst einmal nur für Schülerinnen und Schülern, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen und für die Abschlussklassen der beruflichen Schulen.

Weitere Maßnahmen:
 Ausweitung der Notbetreuung für Kinder bis zur 7. Klasse.
 Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August.

Baden-Württemberg.de

Grafik: Staatsministerium Baden-Württemberg

prüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Zu weiteren Schritten der Öffnung und zu den notwendigen Hygienevorgaben wird das Kultusministerium ein Konzept erarbeiten.

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten:

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird erweitert. Das Kultusministerium erarbeitet hierzu ein Konzept.

Hochschulen:

Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai ausgesetzt. Ab 20. April wird der Studienbetrieb allerdings digital wieder aufgenommen. Praxisveranstaltungen sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen zulässig und auch nur, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.

Besuchsverbot Wohnungslosenhilfe:

Neu eingeführt wird bei den besonders gefährdeten Personen ein Betretungsverbot zu Besuchszwecken für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Weiterhin bestehende Einschränkungen:

Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.

Die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung bleiben zunächst bestehen.

Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. Ausnahmen gelten für den Bereich des Spitzensports.

Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen.

Aufruf zum Tragen von Masken:

Die Landesregierung empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern ab sofort in der Öffentlichkeit, insbesondere in Bussen und Bahnen sowie beim Einkauf in Geschäften sogenannte Alltagsmasken (z. B. einen Schal, ein Tuch oder eine selbst genähte Stoffmaske) über Mund und Nase zu tragen.

Alle Regelungen der Verordnung im Detail finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/xn62>



Der Vb2 im Innenministerium – Die „Spinne im Netz“, bei der alle Informationen zusammenlaufen

(ID) Der Verwaltungsstabsbereich 2 – Lage und Dokumentation – oder kurz „Vb2“ kümmert sich um alles, was mit der Erstellung des Lagebildes und dem Informations-Management zu tun hat.



Stabsraum im Pandemiestatus

Tag für Tag gehen eine große Menge von Informationen im Vb2 ein. Diese kommen z. B. von unseren Partnern im Bevölkerungsschutz, von verschiedensten Behörden, aus der Politik, von Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt aus allgemein zugänglichen Quellen, wie zum Beispiel dem Fernsehen. Der Informationsdurst des Vb2 geht aber sogar noch darüber hinaus. Zur Gewinnung von Informationen aus dem Bereich der Sozialen Medien wird das ehrenamtlich tätige VOSTbw (Virtual Operations Support Team) eingesetzt, um aktiv zum Beispiel Facebook, Twitter oder Instagram nach relevanten Nachrichten zu durchforsten.

Der Vb2 ist sozusagen die „Spinne im Netz“, bei der alle Informationen zusammenlaufen und von wo alle relevanten Informationen auch an den richtigen Empfänger weitergegeben werden. Dies bedingt, dass der Vb2 auch an Wochenenden und Feiertagen im Lageraum Bevölkerungsschutz des Innenministeriums präsent ist.

Grundsätzlich wird die durchgehende Besetzung des Vb2 von drei Schichten sichergestellt. Im Lageraum selbst wurde die Besetzung aus Infektionsschutzgründen jedoch auf das absolut notwendige Minimum beschränkt. Zu zwei (an Wochenenden) bzw. drei (an Werktagen) Funktionen des Vb2 ist im Lageraum selbst noch eine Kollegin oder ein Kollege der Polizei (Vb4) präsent, da hier ein „kurzer und schneller Draht“ ganz besonders wichtig ist. Alle

anderen Funktionen des Vb2 werden in anderen Räumen oder sogar im Homeoffice wahrgenommen.

Die personelle Besetzung des Vb2 erfolgt durch die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ des Innenministeriums sowie die Landesfeuerwehrschule. In der Vb2-Leitung wechseln sich ab: Sabine Fohler (Stv. Referatsleiterin Krisenmanagement), Thomas Egelhaaf (Landesbranddirektor) und Adrian Mehler (Stv. Referatsleiter Katastrophenschutz). Aber gerade für den Vb2 gilt: Stabsarbeit ist Teamarbeit. Kein Mensch kann die Vielzahl von Informationen alleine erfassen und ordnen, zumal es auch häufig Themen sind, die uns im Alltag selten begegnen.

Der Vb2 umfasst daher neben der Vb2-Leitung eine Person, die sich um das Info-Management kümmert, dies übernehmen im Wechsel Gabriele Christoph, Susanne Weiser und Holger Marschallek. Außerdem gibt es im Vb2 eine Person, die alle relevanten Vorgänge dokumentiert und alle Erreichbarkeiten und Verteiler auf dem aktuellen Stand hält. Hierfür sind (ebenfalls im Wechsel) verantwortlich: Susann Vogel-Heine, Eva-Maria Dunder und Lena Schumacher.

Damit der Grundbetrieb des Stabes funktioniert, also z. B. die vielfältige Technik läuft, gibt es zudem erfahrene Operatoren, die sich im Vb2 um alles kümmern, was mit Technik und Organi-

sation zu tun hat. Dies übernehmen Hans Springer oder Stefan Roth.

Die vielen Informationen wären jedoch wertlos, wenn sie nicht geordnet und in ein aussagekräftiges Lagebild einfließen würden. Daher ist ein weiterer wichtiger Schritt die Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse einschließlich der Erstellung fundierter Prognosen. Da dies in der jetzigen Covid-Lage nur in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten, also zum Beispiel Ärzten und Biologen, des zuständigen Sozialministeriums erfolgen kann, gehört zum Vb2 auch eine feste Verbindungsperson zum Sozialministerium. Solche Fachberater sind für den Vb2 unerlässlich, weil sie die nötige Sachkunde in Spezialgebieten vermitteln.

Nach den Schritten der Informationsgewinnung und Bewertung wird die Hauptaufgabe des Vb2 erfüllt: die Erstellung eines Lagebildes. Da die Lagedarstellung Grundlage für alle Entscheidungen ist, muss sie aussagekräftig sein und zwar immer aus Sicht des Nutzers. Daher werden auch mehrere verschiedene Lageübersichten erstellt, deren Aussagen selbstverständlich nicht voneinander abweichen, die aber verschiedene Schwerpunkte haben. Das Lagebild soll umfassend, aber nicht zu lang, es soll aktuell und schnell erstellt sein, aber natürlich nie fehlerhaft. Hinzu kommt, dass die Lagedarstellung im Falle der Pandemie ein Verständnis für epidemiologische und statistische Fragen voraussetzt. Diese zentrale Aufgabe der Lagedarstellung übernehmen die Kolleginnen und Kollegen der Landesfeuerwehrschule. Diese arbeiten (auch wieder aus Infektionsschutzgründen) abgesetzt vom restlichen Vb2 von Bruchsal aus. Dies ist aufgrund moderner Technik sowohl bei der Landesfeuerwehrschule als auch in den Stabsräumen des Innenministeriums problemlos möglich.

Der Vb2 leistet also zusammengefasst seinen Beitrag zur Krisenbekämpfung dadurch, dass er die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereitstellt und die Informationen dort hinbringt, wo sie hingehören.

Den Gesundheitsschutz im Blick – Der Verwaltungsstab des Sozialministeriums bei der Bekämpfung von SARS-CoV-2 in Baden-Württemberg

(SM) Infektionsschutz ist Sache der Bundesländer. Zuständig dafür ist in Baden-Württemberg das Ministerium für Soziales und Integration. Neben der Bewertung der Gesundheitslage und der Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Land kümmert sich das Ressort beispielsweise auch um die Beschaffung Persönlicher Schutzausrüstung.

Dem Ministerium für Soziales und Integration unter Minister Manfred Lucha MdL kommt in der aktuellen Corona-Krise eine zentrale Bedeutung zu. Hier liegt innerhalb der Landesregierung die Zuständigkeit für das Thema Gesundheit und das Infektionsschutzgesetz, in dessen Rahmen die aktuell geltenden Maßnahmen angeordnet wurden. Daneben fällt der gesamte Bereich des Gesundheitsschutzes, beispielsweise die Frage nach der Erweiterung von Behandlungskapazitäten oder die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung in das Ressort. Das Ministerium steht dabei stets im engen Austausch mit dem Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart. Dort laufen die Meldungen aus den örtlichen Gesundheitsämtern zusammen, auf deren Basis ein täglicher Lagebericht erstellt wird. Der Bericht wird täglich abends auf der Webseite des Ministeriums veröffentlicht.

Um dem hohen Koordinations- und Entscheidungsbedarf in Zeiten der Corona-Pandemie nachzukommen, wurde auch im Sozialministerium ein Verwaltungsstab (VwS SM) eingerichtet.

VwS SM

Der VwS SM wird von der Stabsleitung geleitet und gliedert sich in mehrere Verwaltungsstabsbereiche (Vb), die in Stabsbesprechungen durch die jeweiligen Leitungen vertreten werden.

Der VwS SM bereitet für die Behörden-

leitung alle mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden administrativ-organisatorischen Entscheidungen vor, veranlasst und kontrolliert deren Umsetzung. Der VwS SM informiert insbesondere betroffene Behörden, Einrichtungen und Stellen sowie die Öffentlichkeit über relevante Ereignisse, Entscheidungen und Maßnahmen – soweit dem nicht andere Bestimmungen und Regelungen entgegenstehen (z. B. Geheimschutz, Auskunftsvorbehalte der Staatsanwaltschaft).

Vb 1 – „Innerer Dienst“ / Task-Force „Beschaffung und Verteilung“

Dem Vb 1 „Innerer Dienst“ obliegt die Geschäftsführung des VwS SM. Hier werden die Stabsbesprechungen vorbereitet und die jeweiligen Mitglieder einberufen. Der Vb 1 kümmert sich ferner um Finanz- und Rechtsfragen sowie um die Informations- und Kommunikationstechnik, beispielsweise bei Pressekonferenzen, und die Fertigung von Niederschriften der Besprechungen.

Als Teil des Vb 1 kümmert sich die Task-Force „Beschaffung und Verteilung“ um die Beschaffung von Schutz-

masken, von weiterer Persönlicher Schutzausrüstung (Schutzanzüge, -brillen, -handschuhe etc.) sowie invasiver und nicht-invasiver Beatmungsgeräte. Des Weiteren verteilt sie die gelieferten Waren anhand eines in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen festgelegten Verteilschlüssels in Ba-

den-Württemberg. All das ist für eine gute und sichere medizinische sowie pflegerische Versorgung der Menschen im Land unabdingbar. Die Task Force sammelt dazu zentral alle eingehenden Angebote. Zu diesem Zweck wurden eine Hotline und ein Postfach eingerichtet. Alle Angebote werden genau geprüft, da viele Anbieter unseriös sind und teilweise nur gegen 100 Prozent Vorkasse geliefert wird.

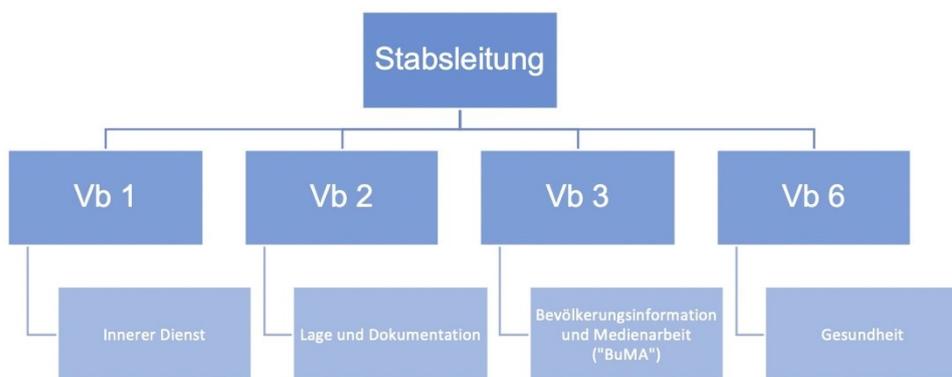
Teil des Vb 1 ist außerdem ein Team aus erfahrenen Juristinnen und Juristen, das sich um die Rechtsverordnung und deren Auslegung in Zusammenarbeit mit den übrigen Ressorts der Landesverwaltung kümmert. Auch der Bußgeldkatalog im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Rechtsverordnung wurde dort erarbeitet.

Vb 2 – „Lage und Dokumentation“

Der Verwaltungsbereich 2 ist für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten und allen Ansprechpartnern auf den verschiedenen Organisationsebenen des Ministeriums verantwortlich. Hierfür wird ein Informationskoordinator benannt (IKO), der eine Scharnier- und Bündelungsfunktion einnimmt und eingehende Nachrichten an die jeweils zuständige Stelle weiterleitet. Darüber hinaus kümmert sich Vb 2 um die frühzeitige und ständige Feststellung, Bewertung, Darstellung und Dokumentation der Lage, die Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und der veranlassten Maßnahmen sowie um ihre Auswirkung auf die Schadenslage und die Darstellung von Prognosen zur möglichen Lageentwicklung.

Vb 3 – Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)

Vb 3 ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Hier werden Anfragen aus der Presse beantwortet und Mitteilungen an die Medien verschickt. Auch die Betreuung der Social-Media-Kanäle und der Website des



Aufbau des Verwaltungsstabes im Sozialministerium (VwS SM)
 Grafik: Sozialministerium Baden-Württemberg

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



Ministeriums erfolgt durch diesen Verwaltungsbereich. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingesetzten Bürgerreferentinnen und -referenten kümmern sich hier um die zahlreichen Anfragen aus der Bevölkerung, die telefonisch oder schriftlich eingehen.

Vb 6 – Gesundheit

In diesem Verwaltungsbereich sind die Gesundheitsexpertinnen und -experten aus der Abteilung 5 des Sozialministeriums tätig. Entscheidungen und Ver-



Der tägliche Lagebericht des Sozialministeriums

anlassungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz werden hier vorbereitet.



Hinweise zur Beschaffung bzw. Einfuhr von Schutzausrüstung

Die Marktüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen hat in einem Schreiben Informationen zur Einfuhr von Schutzausrüstung zur Abwehr von Coronaviren veröffentlicht.

In seinem Schreiben erläutert das Regierungspräsidium die Unterschiede zwischen den Eigenschaften und Anwendungszwecken von medizinischen Gesichtsmasken, PSA-Masken und einfachem Mund-Nasen-Schutz und was jeweils bei der Beschaffung bzw. Einfuhr beachtet werden muss.

Auch Prüfstellen und E-Mail-Adressen für Medizinprodukteanfragen werden in dem Schreiben genannt.

Wenn Sie beabsichtigen, Schutzausrüstung zur Abwehr von Coronaviren zu beschaffen bzw. einzuführen, und Fragen dazu an die Marktüberwachung haben, sollten Sie zunächst die Produktart dieser Ausrüstung klären.

Das Informationsschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen können Sie auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/b04k>



Warnungen des BSI und des CERT Bund

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und das Computer Emergency Response Team der Bundesverwaltung (CERT Bund) warnen auf ihren Twitter-Accounts vor Betrugsmaschen im Zusammenhang mit Covid-19. Gewarnt wird beispielsweise vor einer gefälschten Mail im Namen des Bundesministeriums für Gesundheit, die das Schadprogramm Trickbot verbreitet, oder vor Fake-Websites zu Soforthilfen.

BSI auf Twitter: https://twitter.com/BSI_Bund
CERT Bund auf Twitter: <https://twitter.com/certbund>



Kriminalität im Zusammenhang mit Covid-19

Auch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat auf ihrer Homepage Warnungen vor kriminellen Maschen rund um das Coronavirus zusammengestellt. So geben sich Kriminelle z. B. als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Enkel aus, um Menschen um Geld oder Wertsachen zu betrügen.

Die häufigsten Straftaten und Vorgehensweisen sowie Tipps, wie Sie sich schützen können, finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/370u>

Fortsetzung der vorübergehenden Grenzkontrollen

(ID) Die an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Italien und Spanien vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen werden um weitere 20 Tage bis zum 4. Mai 2020 verlängert.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die Fortsetzung der vorübergehenden Binnengrenzkontrollen am 15. April verkündet. Damit sollen Infektionsketten unterbrochen und die Infektionsgefahren durch das Coronavirus weiter eingedämmt werden.

Das BMI hat auch die Empfehlung der

Europäischen Kommission zur Verlängerung der Beschränkungen von Einreisen aus Drittstaaten begrüßt. Diese sind zunächst bis 15. Mai vorgesehen und werden auch in Deutschland angewendet.

Die Pressemitteilung finden Sie auf der Homepage des BMI unter: <https://kurzelinks.de/4zkz>



Informationen des BBK zum Coronavirus

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat auf seiner Homepage Fragen und Ant-

worten zu Covid-19 sowie spezifische Informationen für Zielgruppen wie KRITIS-Betreiber und Fachöffentlichkeit zusammengestellt.

Klicken Sie rein unter: <https://kurzelinks.de/wpqw>

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

